

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

0954/2014

Amt/Aktenzeichen
60/61 26 - Fi B 81

Datum
23.09.2014

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	02.12.2014	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0678/2014 (CDU), Ortsbeirat Mainz-Finthen
hier: Tennisplätze für den Tennisclub Römerquelle 1977 (TCR) Mainz-Finthen e. V.

Mainz, 24.09.2014

Gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

Die Errichtung von Tennisplätzen im Bereich der Bezirkssportanlage ist städtebaulich grundsätzlich möglich. Ob die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind, hängt von dem exakten Standort innerhalb des Bebauungsplanes "F 56" bzw. "F 81" ab und wäre bei Vorliegen einer konkreten Planung zu prüfen. Grundsätzlich sind Tennisplätze genauso zu beurteilen wie andere sportliche Anlagen.

Im vorliegenden Ortsbeiratsantrag wird auf ein nicht gebautes Kleinspielfeld im "F 81" hingewiesen. Dieses wurde jedoch bereits gebaut. Die noch verbleibenden und nicht realisierten Flächen sind im Bebauungsplan als Stellplatzflächen festgesetzt.

Möglicherweise sind hierbei auch die Kleinspielfelder im "F 56" südlich des Sportplatzes gemeint. In diesem Fall ist auf die Nachbarschaft zu der bestehenden Wohnbebauung hinzuweisen, was zu Problemen in Bezug auf den Lärmschutz führen könnte. Die Errichtung von Tennisplätzen an diesem Standort müsste daher zwingend auf die schalltechnische Verträglichkeit hin untersucht werden. Sofern hierbei keine Konflikte entstehen, erscheint eine Realisierung an diesem Standort planungsrechtlich möglich.

Der aktuelle Entwurf des Bebauungsplanes "Nahversorgung Sertoriusring (F 91)" sieht vor, dass die heutigen Tennisfreiplätze auch weiterhin bestehen bleiben können. Lediglich die Tennishalle entfällt zugunsten der Errichtung des geplanten Nahversorgungsstandortes. Das Baurecht für die verbleibende Tennisanlage soll mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan "F 55" bestehen bleiben. Der Geltungsbereich des "F 91" wird um diese Flächen reduziert. Eine entsprechende Beschluss-

vorlage wurde bereits im Bau- und Sanierungsausschuss am 11.09.2014 beraten und soll am 01.10.2014 vom Stadtrat beschlossen werden. Damit wäre kein Erfordernis mehr gegeben, eine neue Tennisanlage im Bereich der Bezirkssportanlage zu verwirklichen, da der Bedarf an Tennisplätzen weiterhin am Sertoriusring gedeckt werden kann.

Die Sportverwaltung der Stadt Mainz favorisiert grundsätzlich den Erhalt der Tennisfreiplätze am derzeitigen Standort. Dies ist im aktuellen Entwurf des Bebauungsplans "Nahversorgung Sertoriusring (F 91)" nun auch so vorgesehen. Unter der Voraussetzung der Zustimmung der städtischen Gremien zu diesem Entwurf stellt sich die Frage einer Verlagerung der Tennisplätze dann nicht mehr. Dennoch wird alternativ auch zu den vom Ortsbeirat Finthen gemachten Vorschlägen Stellung genommen.

Die vorgeschlagene Verortung möglicher Tennisplätze im Bereich des angesprochenen und nicht gebauten Kleinspielfeldes unterhalb des Großspielfeldes wird kritisch gesehen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den dort unmittelbar angrenzenden Anwohnern wäre im Fall einer Realisierung von deren massivem Widerstand mit Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten auszugehen. Hier müsste dann vorab die Lärmproblematik auch im Zusammenhang mit gleichzeitig stattfindendem Spiel- und Trainingsbetrieb der ansässigen Fußballmannschaften eindeutig geklärt werden. Hier wäre zum gegebenen Zeitpunkt das Grün- und Umweltamt zu befragen.

Ungeachtet dessen hält die Sportverwaltung auch aus sportlicher Sicht aufgrund der tiefer liegenden Lage des Kleinspielfelds bzw. der möglichen Tennisplätze unmittelbar neben dem höher liegenden Großspielfeld die dortige Realisierung von Tennisplätzen für ungeeignet. Ständig auf die Tennisplätze fliegende Fußbälle während des gleichzeitigen Spiel- und Trainingsbetriebs der Fußballmannschaften wären eher die Regel statt die Ausnahme. Ein ordnungsgemäßer Spiel- und Trainingsbetrieb beider Sportbereiche wäre massiv gestört.

Die zweite angedachte Möglichkeit im Bereich der geplanten Stellplätze kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine echte Alternative darstellen, da diese Stellplätze für eine im Rahmen des Plangebietes mögliche Mehrzweckhalle/Sporthalle benötigt werden. Deren Realisierung am geplanten Standort oder in der Ortsmitte von Finthen steht ja aktuell zur Diskussion. Solange hier noch keine endgültige Entscheidung gefallen ist, kann über die zukünftige Verwendung der ausgewiesenen Stellplatzflächen keine Aussage getroffen werden.